Kampf gegen Feinstaub wird verschärft

Europäisches Parlament einig über neue Grenzwerte

Von unserer Korrespondentin Anja Ingenrieth

BRÜSSEL. Im Kampf gegen Feinstaub kommen auf Städte und Gemeinden striktere EU-Vorgaben zu: Eine Vorentscheidung fiel gestern im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments. Statt geplanter Lockerungen sollen die Regeln nun sogar verschäft werden.

Demnach wird der Jahresmittelwert für Feinstaubpartikel mit einer Größe von bis zu zehn Mikrometer (PM 10) ab 2010 von 40 auf 33 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gesenkt. Außerdem fordern die Umweltpolitiker für Minipartikel, die kleiner als 2,5 Mikrometer sind, ab 2015 einen Grenzwert von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter. Für solche Partikel gibt es bislang noch gar keine EURegeln. Sie dringen aber tief in die Lungen ein und gelten als besonders gefährlich.

EU-Staaten und Kommission hatten sich für weniger strikte Vorgaben ausgesprochen. Ursprünglich wollte das Parlament im Gegenzug den Zwang zu kurzfristigen Maßnahmen wie Fahrverbote in den Städten lindern: Der Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter sollte 55 statt bisher 35 mal im Jahr überschritten werden dürfen.

Diese Forderung wird aber dem Vernehmen nach nun fallen gelassen, da er bei den Mitgliedsstaaten im Rat keine Mehrheit findet. Einziger Trost für die Kommunen: Sie können für bestimmte Gebiete und Ballungsräume eine Fristverlängerung von maximal fünf Jahren bekommen, wenn trotz umfangreicher Maßnahmen die Grenzwerte nicht erreicht werden.

2008 soll die überarbeitete Feinstaub-Richtlinie in Kraft sein. Experten rechnen damit, dass die Grenzwerte in letzten Kompromiss-Verhandlungen mit Rat und Kommission zwar noch ein bisschen abgeschwächt werden, aber insgesamt strenger ausfallen als ursprünglich geplant. Brüssel geht davon aus, dass durch eine weitere Verschärfung der seit 2005 geltenden Richtlinie die Zahl der Todesfälle durch Luftverschmutzung von jährlich 370 000 auf 230 000 sinken könnte.

Die Kommunen fühlen sich als Opfer von "hilflosem Aktionismus" der EU. "Sie steuert mit Volldampf in die falsche Richtung", so Norbert Portz vom Deutschen Städteund Gemeindebund. Schärfere Grenzwerte führten erst recht zu einer Klageflut. Denn jüngst hatte das Bundesverwaltungsgericht

in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Anwohner stark befahrener Straßen einen Rechtsanspruch auf Schutzmaßnahmen haben. Städte dürfen demnach mögliche Maßnahmen nicht mit dem Hinweis ablehnen, dass noch kein landesweiter Aktionsplan zur Luftreinhaltung vorliegt.

Stattdessen müssten sie sofort handeln und etwa den Lastwagenverkehr betroffener Straßen umleiten oder wichtige Straßen sperren. "Solche Maßnahmen führen aber nur zu einer Umverteilung von Schadstoffen auf andere Gebiete", sagt Portz. Die Europäische Union müsse das Problem an der Wurzel packen, statt die Symptome zu bekämpfen.

Darauf dringen auch die Parlamentarier. Sie forderten die Kommission gestern auf, strikte Feinstaub-Grenzwerte für Heizungen, Industrieanlagen, Lkw und Schiffsmotoren vorzugeben. "Es reicht nicht aus, die Luftqualität nur zu messen. Wir müssen die Quellen verstopfen", meinte etwa die CSU-Abgeordnete Anja Weisgerber, die das Dossier für die konservative EVP-Fraktion betreut.



Städte sind verpflichtet, Bewohner von stark befahrenen Straßen notfalls auch mit zeitweiligen Fahrverboten vor gesundheitsschädlichem Feinstaub zu schützen.